

**Haushaltssatzung
der von der Stadt Amberg verwalteten
Bürgerspitalstiftung Amberg
für das Haushaltsjahr 2021**

vom 30.11.2020

- Bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 05 vom 19. Februar 2021 -

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 Satz 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes, i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, und § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV), erlässt die Stadt Amberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der beigefügte Haushaltsplan der Bürgerspitalstiftung Amberg für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 967.900,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 318.500,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Vermögenshaushalt nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögenshaushalt nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 161.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 27.01.2021, Nr. ROP-SG12-1512.1-8-10-2, rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung 2021 und der Haushaltsplan mit Anlagen liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung der Bürgerspitalstiftung im Rathaus der Stadt Amberg, Stadtkämmerei, 3. Stock, Zi.Nr. 303, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.